N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 30.04.2025

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:55 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dr. Soltau

Gemeinderatsmitglieder: 16 **Normalzahl: 18**

Anwesend:

Susanne Bailer
Günter Brucklacher
Jens Deichmann
Timo Dolch
Adam Dürr ab 20:05 Uhr
Johannes Ferber
Michael Gassler
Dr. Josef Göppert
Elvira Hornung
Siegfried Maier
Dr. Burkhard Schall
Steffen Schreiner
Johannes Weber
Philipp Wandel
Gudrun Witte-Borst
Antje Wittmann

Beurlaubt:

Vera Ambros
Gerhard Mayer

Außerdem anwesend:
Herr Greiner
Frau Hahn
Frau Kuntzsch
Frau Marinic
Frau Schoser
Frau Steireif von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH zu TOP 6
Herr Bock von der Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH zu TOP 6
Herr Kampfer von Herrmann und Mang Ingenieure GmbH & Co.KG zu TOP 7
Herr Armbruster, stell. Bauhofleiter zu TOP 12

Schriftführerin: Nancy Friedrichsmeier

Zur Beurkundung:

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführerin:

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **30.04.2025** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser, Frau Hahn, Frau Kuntzsch Schriftführerin Frau Friedrichsmeier

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt GR Weber den Antrag den Tagesordnungspunkt 11 zu vertagen. Er beantragt eine Sondersitzung, bei der 18.30 Uhr eine Begehung der Gebäude Weinbergstraße und Kindergruppe stattfinden soll, bevor 19.00 Uhr die Sitzung beginnen wird.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

§ 1

Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.03.2025

Die oben genannte Niederschrift wird im Umlaufverfahren bekannt gegeben. Einwendungen oder Anregungen zum Inhalt der Niederschrift werden nicht erhoben.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **30.04.2025** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser, Frau Hahn, Frau Kuntzsch Schriftführerin Frau Friedrichsmeier

§ 2

Mitteilungen

Frau Kuntzsch, welche ab 01.04.2025 in der Gemeindeverwaltung tätig ist, stellt sich dem Gremium als stellvertretende Kämmerin vor:

„Guten Abend,
ich freue mich, dass ich heute hier sein darf, um mich vorzustellen. Bestimmt hat auch schon der ein oder andere Sie im Gemeindeblatt den kurzen Artikel über mich gesehen.
Ich bin seit dem 1. April hier in Kusterdingen als stellvertretende Kämmerin und Personalamtsleitung.
Ich denke, ich fange einfach mal man, Ihnen bisschen was über mich zu erzählen, wenn Sie zwischendrin Fragen haben, dürfen Sie jederzeit unterbrechen, ansonsten auch gerne am Ende. Genau, ich bin Lissy Kuntzsch, komme aus Dettingen an der Erms, also hinter Metzingen, ich bin 23 und habe im Februar mein Studium im gehobenen Dienst abgeschlossen.
Vielleicht etwas zu meinem Lebenslauf und warum ich mich für den Beruf entschieden habe. Ich war ganz normal in Dettingen auf der Grundschule und anschließend war ich auf dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in Metzingen. Dort habe ich auch mein Abitur gemacht. Während meiner Schulzeit habe ich ein Berufspraktikum bei der Landeszentrale für politische Bildung gemacht, wodurch ich auf die Arbeit in der Verwaltung, besonders in der öffentlichen Verwaltung, aufmerksam wurde. Ich habe schon immer bisschen gewusst, dass mir das Planen und Vorbereiten von Dingen Spaß macht und dass ich in die Verwaltung möchte und habe mich daher für das Praktikum und auch für den Beruf entschieden. Außerdem hatte ich in der Oberstufe als Hauptfach Wirtschaft gewählt und an Zahlen meine Freude gefunden.

Nach meinem Abitur hab ein bisschen gejobbt und bin noch für ein halbes Jahr als Au Pair in einer Familie mit 3 Kindern in die Niederlande, das war im Nachhinein sehr gut, weil ich dadurch Corona bisschen übersprungen habe und mein gesamtes Studium in Präsenz hatte.
Mein Studium hat dann gestartet mit dem Einführungspraktikum, das habe ich auf dem Rathaus der Stadt Neuffen gemacht. Ich war bei Gemeinderatsitzungen mit dabei, bei der die Landtagswahl 2021, bei Bauprojekten der Stadt und habe vieles gesehen – vom Forsteinrichtungswerk über das Schreiben von Hochzeitsreden. Es hat mir super viel Spaß gemacht, direkt am Haushaltsplan mitzuarbeiten und zu sehen was in der Kämmerei alles passiert und hab dort mein besonderes Interesse für die Kämmerei entwickelt. Besonders auch wegen dem Kämmerer, der mich damals schon so viel wie möglich hat machen lassen. Warum ich genau die Kämmerei so spannend finde, ist weil sie so vielseitig und abwechslungsreich ist. Vom täglichem Rechnungsverkehr über den Haushaltsplan, Jahresabschlüsse, Mieten und Pachten, Steuern, manchmal Liegenschaften – das hat mich einfach begeistert.

Danach folgten 3 Grundlagenstudium Semester an der Hochschule in Kehl. Es war auf jeden Fall eine sehr schöne Zeit und ich durfte die ganzen Dinge, die ich in der Praxis gesehen habe, auch in der Theorie erlernen – und habe dabei auch manchmal feststellen dürfen, dass die Praxis doch ganz schön anders aussehen kann.
Danach startete die 14-Monatigen Praxisphase, die nach dem Grundstudium folgt. Hier erlebt man die Praxis nochmals anders, und zwar mit dem theoretischen Hintergrundwissen. Die Praxisphase besteht aus 4 Praktika, die in unterschiedlichen Bereichen erfolgen. Ich erzähle kurz für welche Stellen ich mich entschieden habe.
Als erstes war ich in Reutlingen am Landratsamt für den Schwerpunkt Ordnungsverwaltung. Denn ich wollte einmal eine etwas größere Verwaltung sehen. Hier war ich an einer ganz besonderen Stelle, und zwar im Kreisbrand- und Katastrophenschutzamt. Die Arbeit war sehr spannend und ich habe unglaublich viel mitbekommen. Eine große Aufgabe war es, ein Konzept zu erstellen, mit dem man eine Risikoanalyse im Katastrophenschutz für den Landkreis Reutlingen durchführen kann. Das war eine sehr große Herausforderung und ich musste mich viel einarbeiten, aber es hat dann echt gut geklappt. Genau, ich fand diese Herausforderung so spannend, dass ich genau darüber meine Bachelorarbeit geschrieben habe, aber dazu gleich noch mehr.

Für meinen zweiten Abschnitt war ich am Uniklinikum in Tübingen, was ja auch zur Hälfte staatlich ist. Der Grund dafür war, dass ich mal was anderes wie die „klassische Gemeinde oder das klassische Amt“ sehen wollte. Es war eher privatwirtschaftlich angehaucht und es war auch schön, so etwas mal zu sehen. Der Vertiefungsbereich war Personalverwaltung und hier durfte ich sowohl an Personalfällen arbeiten als auch im Bereich Personalprojekte bei der Einführung eines neuen Softwaremoduls für alle 10.000 Arbeitnehmer der Uniklinik mitarbeiten.

Als Drittes Praktikum hatte ich direkt nochmal etwas Besonderes, und zwar darf man bei einem der 4 Abschnitte entweder in die Privatwirtschaft gehen oder ins Ausland, als Ausland zählt hier alles außerhalb Baden-Württembergs. Und ich hab mich dafür entschieden auf die Philippinen zu gehen, ich wollte irgendwie schon immer dort hin, und ich dachte wenn ich schon weg geh dann kann ich auch gleich weit weg. Jedenfalls habe ich dort in der Schulverwaltung gearbeitet. Es war eine Schule für Kinder aus einem angegliederten Kinderheim. Das war eine richtig schöne Zeit dort mit vielen Erfahrungen, und hier hat man deutlich gesehen, wie Verwaltung in anderen Ländern läuft.

Mein letztes Praktikum hatte ich bei der Stadt Bad Urach in der Kämmerei, das habe ich auch so geplant, dass ich kurz bevor ich wieder nach Kehl an die Hochschule in das Vertiefungssemester gehe, direkt in das Thema Finanzen reinkomme. Es hat mir super viel Spaß gemacht, ich durfte einiges für den Jahresabschluss machen, etwas im Bereich Satzungsrecht, bisschen im Bereich Steuern und viele kleinere Aufgaben erledigen. Eine größere Aufgabe war die Neuverpachtung der Jagd, die ich übernommen habe.

Während dieses Praktikums habe ich auch die Chance bekommen, mit einer Professorin und 2 weiteren Kommilitonen für eine Woche nach Polen zu einem internationalen Seminar in transborder economics zu gehen, wo es um die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen im europäischen Raum ging.

Während, bzw. nach der Praxisphase habe ich meine Bachelorarbeit geschrieben. Das Thema war die Erstellung einer Handlungsempfehlung zur Durchführung von Risikoanalysen im kommunalen Katastrophenschutz in Gemeinden am Beispiel der Stadt Bad Urach. Risikoanalyse bedeutet, dass für eine Gemeinde fiktive Katastrophenereignisse, zum Beispiel ein mehrtätiger Stromausfall, durchgespielt werden und so getestet wird, wie belastbar eine Gemeinde ist. In Deutschland gibt es vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zwar ein Konzept für Landkreise, aber kaum eine Gemeinde plant so etwas. In der Schweiz dagegen ist eine sogenannte Gefährdungsanalyse für Gemeinden gesetzlich verpflichtend und ich habe untersucht, ob so ein Konzept auch in Deutschland sinnvoll wäre und habe ein solches Konzept auch zusammengestellt.

Schon seit Beginn des Studiums – und auch weil ich Wirtschaft als Leistungskurs im Gymnasium hatte, war mir klar, dass ich die Vertiefung Wirtschaft und Finanzen wähle. Das ist in Kehl die schwerste Vertiefung, weshalb sich viele doch dagegen entscheiden. Aber weil es die schwerste ist, ist es doch die, die am besten auf die Praxis vorbereitet. Im Februar habe ich dann mein Studium abgeschlossen und habe währenddessen noch die Zusatzqualifikation „kommunale Bilanzbuchhaltung" an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg gemacht, um nochmal mehr auf die Praxis vorbereitet zu sein.
Und ja, jetzt habe ich hier eine super gute Stelle gefunden, mir war schon immer klar, dass ich bei einer Gemeinde arbeiten möchte, da hier der Umgang persönlicher ist, es abwechslungsreicher ist und man wirklich was bezwecken und helfen kann. Ich habe mich bis jetzt gut in das Team und die Arbeitsstelle eingearbeitet und genau so habe ich mir das Arbeiten vorgestellt, herausfordernd besonders mit dem Bereich Personal, und immer was los.
Gut, jetzt habe ich ganz viel über meinen beruflichen Werdegang geredet, vielleicht noch ein paar Dinge zu meiner Person. In meiner Freizeit mache ich sehr gerne Sport, mit meinem alten klapprigen Rennrad fahren oder Joggen – ich hab schon festgestellt, dass es Richtung B28 raus super gut nach der Arbeit geht. Außerdem bin ich ehrenamtlich in der Vereinsarbeit tägig, und zwar im CVJM und der Kirche. Seit inzwischen 7 Jahren leite ich wöchentlich eine Mädchengruppe und bin inzwischen auch im Team der Spartenleitung, also die Leitung über die Jugendgruppen. Durch die Leitung bin ich auch im CVJM-Ausschuss, wo alles Wichtige besprochen wird. Außerdem organisiere ich regelmäßig Aktionen und Freizeiten, habe dort dann auch Verantwortung für die Teilnehmer und muss auch spontan reagieren können, wenn mal was nicht wie geplant läuft. Aus der Kinder- und Jugendarbeit kommt auch die Freude daran, dass ich es mag, Dinge vorzubereiten und zu planen, also die Idee dass ich in die Verwaltung möchte. Ansonsten, ich habe 12 Jahre lang Seilspringen als Team- und Einzelsport gemacht, und als kleiner Fun fact – meine Trainerinnen in Dettingen sind sogar Vize-Weltmeister geworden, dahin hab ich es aber leider noch nicht geschafft.
Das war es erst mal zu mir, ich freue mich ganz besonders auf die Zeit, die vor mir liegt, die Inhalte aus dem Studium anzuwenden, aber auch darauf, viel neues zu lernen.
Falls Sie Fragen haben dürfen Sie mich gerne fragen, ich hoffe ich hab sie jetzt nicht überflutet."

Der Gemeinderat heißt Frau Kuntzsch herzlich Willkommen.

Frau Marinic teilt mit, dass die erweiterte Betriebserlaubnis für den Hülbekindergarten vorliegt und ab 05.05.2025 eine 2. Gruppe startet.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **30.04.2025** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser, Frau Hahn, Frau Kuntzsch Schriftführerin Frau Friedrichsmeier

§ 3

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden keine Beschlüsse bekanntgegeben.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **30.04.2025** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser, Frau Hahn, Frau Kuntzsch Schriftführerin Frau Friedrichsmeier

§ 4

Einwohner- und Jugendfragestunde

Frau Pech aus dem Elternbeirat der Kita Regenbogen Wankheim meldet sich zu Wort. Sie ist verärgert darüber, dass man der Elternschaft der Kita Wankheim erst am Gründonnerstag mitgeteilt hat, dass sich die Betreuungszeiten ab 02.05.2025 ändern und von 47 Stunden auf 41 Stunden reduziert werden. Die Ganztagskinder müssen schon um 15.30 Uhr abgeholt werden, statt 17.00 Uhr. Alle anderen Kinder müssen 13.00 Uhr abgeholt werden. Sie wurden als Elternbeirat nicht angehört.

Der Vorsitzende sagt, dass er um die Nöte der Eltern wisse, aber die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden müssen. Der Mindestbetreuungsschlüssel konnte, trotz vieler Bemühungen der Verwaltung Betreuungskräfte zu finden, nicht eingehalten werden.

Frau Pech sagt, dass es nur 3 Werktage nach den Kitaschließzeiten waren, bis sie auf die neuen Betreuungszeiten reagieren konnten.

Frau Marinic sagt, dass man ungern über den Kopf der Eltern entscheidet, aber alle Lösungen haben sich zerschlagen. Man wollte die Eltern noch vor Ostern, 10 Tage vor Inkrafttreten informieren. Es gab keine Planbarkeit aufgrund der aktuellen Situation. Hinterfragt wurde, wieviel Eltern Bedarf an der Regelbetreuung haben und man hat festgestellt, dass dies kein gängiges Modell mehr ist. In der Mittagszeit gibt es 3 Betreuungsformen und Abholzeiten. Das konnte personell nicht mehr geleistet werden.

Eine Mutter aus dem Elternbeirat sagt, man hätte sich eine Lösung diesbezüglich überlegt. Die Eltern könnten doch die Aufgaben während der Abholung übernehmen.

Frau Marinic sagt, sie wolle eine Rückmeldung abwarten, wie sich alles entwickelt. Am Montag kommt Post an die Eltern und den Elternbeirat.

Der Vorsitzende informiert, dass am 19.05.2025 ein Termin anberaumt ist, um mit den Eltern ins Gespräch zu kommen.

Frau Marinic gibt den Hinweis, dass man sich, wenn vorher Bedarf besteht, auch an Frau Haug wenden kann. Sie betont nochmals, dass es wichtig war, den Eltern die Situation noch vor Ostern und den Schließtagen mitzuteilen.

Ein Vater aus der Kita Regenbogen sagt, das Schreiben wurde am 14.04.2025 aufgesetzt. Am Gründonnerstag ging das Schreiben den Eltern zu, am Freitag war die Kita geschlossen. Ab Freitag, 02.05.2025 tritt die Regelung in Kraft. Mit den Arbeitgebern innerhalb 3 Tagen eine Arbeitszeitverkürzung zu besprechen, ist unmöglich.

Frau Marinic sagt, dass ihnen dies bewusst war, aber man wollte vor den Schließzeiten die Schreiben noch verschicken. Ihr ist auch bewusst, dass es oft schwierig ist, Beruf und Betreuung unter einen Hut zu bringen. Die KVJS hat sogar zu mehr Reduzierung der Schließzeiten geraten. In dem Schreiben steht, dass man sich an sie wenden könne, es ist schade, dass das jetzt hier in der Gemeinderatssitzung erfolgt. Intern habe man sich auch Gedanken darüber gemacht, den betroffenen Eltern eine Betreuung in anderen Einrichtungen anzubieten.

Eine Mutter aus der Kita Regenbogen sagt, sie habe sich an Frau Marinic gewandt, aber keine Lösung erhalten.

Der Vorsitzende sagt, dass dieser Rahmen hier in der Gemeinderatssitzung nicht den Rahmen für Einzelgespräche ersetzt.

Eine Mutter aus der Kita Regenbogen sagt, dass man der Gemeinde ein Schreiben mit Fragen zukommen läßt. Fragen werden sein: Was für Bemühungen wurden gemacht? Warum gibt es eine Fluktuation in Wankheim und welche Maßnahmen wurden dagegen unternehmen.

Der Vorsitzende sagt, dass man um solche Situationen zu vermeiden monatlich € 10.000,-- pro 100% Kraft für Zeitarbeitsfirmen ausgibt.

Eine Mutter aus der Kita Regenbogen fragt, in welchen Portalen inseriert wird. Sie hätte nur eine Stellenanzeige im Gemeindeboten gesehen.

Frau Hahn antwortet, dass regelmäßig im Bewerberportal CHECK-IN für pädagogische Fachkräfte inseriert wird, außerdem in den Print Medien vom Schwäbischen Tagblatt und Reutlinger Generalanzeiger und im Gemeindeboten.

Eine andere Mutter aus der Kita Regenbogen fragt, ob man auch auf dem Schirm habe, Betreuer aus dem erweiternden Fachkräftekatalog zu finden.

Frau Marinic sagt, dass man natürlich auch den erweiterten Fachkräftekatalog nach § 7 KitaGesetz im Blick habe. Diese dürfen jedoch nur in einem gewissen Anteil eingesetzt werden. Außerdem braucht man Fachkräfte als Bezugserzieher und man habe nicht immer gute Erfahrungen mit dem erweiterten Fachkräftekatalog gemacht. Jedes Team investiert viel Zeit mit mäßigem Erfolg. 2 Bewerber waren auch in der engeren Wahl, die leider aber abgesprungen sind.

Eine weitere Mutter sagt, dass es doch auch Übungsleiter sein können, die beispielsweise nachmittags die Kinder mit zum Turnen begleiten.

Der Vorsitzende bittet nochmals darum, die Fragen zuzuschicken.

Eine Mutter sagt, dass es ja vorallem die Kinder sind, die leiden wenn Angebote ausfallen. Sie fragt, warum man denn ein neues Kinderhaus baut, wenn Personal schon in den bestehenden Häusern fehlt.

Der Vorsitzende sagt, dass man das gern am 19.05.2025 erläutern können. In Kusterdingen konnte der Rechtsanspruch nicht erfüllt werden. Die Kinder mussten/durften dann nach Jettenburg gehen.

Die Mutter sagt, dass sie nur versucht klar zu machen, welche Not da entsteht.

GR Deichmann sagt, dass er am 24.04.2025 einen Antrag mit einer Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit an Herr Dr. Soltau geschickt habe. Das große Thema ist doch die Fluktuation, die nicht erst seit 14 Tagen besteht. Es ist nicht gelungen, Fachkräfte zu finden. Für die Eltern ist klar, wo das Problem liegt, nämlich bei Herrn Dr. Soltau. Die Mitarbeiter werden nicht gehört.

Der Vorsitzende sagt, dass er es nicht zulässt, dass über seine Mitarbeiter so gesprochen wird und verbittet sich dies. Außerdem lässt er sich von einem Gemeinderat, der erst so kurz im Gemeinderat ist und von Tuten und Blasen keine Ahnung hat, nicht so etwas sagen.

Der Bürger, Simon Braun, fragt, ob es nicht doch möglich ist, einen früheren Termin zu finden.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **30.04.2025** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser, Frau Hahn, Frau Kuntzsch Schriftführerin Frau Friedrichsmeier

§ 5

Freiwillige Feuerwehr Kusterdingen
Zustimmung zur Wahl der Abteilungskommandanten und des Stellvertreters der Abteilungen Jettenburg und Wankheim sowie zur Wahl des Feuerwehrkommandanten

GR Günter Brucklacher nimmt nicht an der Beratung teilt und rückt vom Tisch ab.
Die Sitzungsvorlage 039/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Herr Nico Brucklacher, Herr Harald Schneck, Herr Jochen Schäfer und auch Herr Frank Ott stellen sich dem Gremium vor.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß Beschlussvorschlag:

> Der Wahl von Herrn Nico Brucklacher zum Abteilungskommandanten und der Wahl von Herrn Harald Schneck zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Jettenburg sowie der Wahl von Herrn Jochen Schäfer zum Abteilungskommandanten der Abteilung Wankheim wird zugestimmt. Ebenso wird der Wahl von Herrn Frank Ott zum Feuerwehrkommandanten der Gesamtwehr zugestimmt.

Der Vorsitzende übergibt die Urkunden an die gewählten Abteilungskommandanten und den Feuerwehrkommandanten der Gesamtwehr.

Herr Frank Ott dankt dem Gremium für das einstimmige Votum. Er ist froh über die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und die positiven Beschlüsse aus der Vergangenheit.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **30.04.2025** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser, Frau Hahn, Frau Kuntzsch, Frau Steireif Schriftführerin Frau Friedrichsmeier

§ 6

Sanierungsmaßnahme „Kusterdingen Nord“

1. **Vorstellung der Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen**
2. **Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets gem. § 142 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Sitzungsvorlage 041/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

GR Schreiner rückt vom Tisch ab.

Frau Steireif von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH stellt in der Sitzung die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen ausführlich vor.

GR Weber fragt, warum die Gebäude abwärts von der Schule nicht berücksichtigt worden sind. Könnte es da diesbezüglich eine Erweiterung geben?

Frau Steireif antwortet, dass man bei einem energetischen Sanierungsgebiet die Händelbarkeit abwägen muss, genauso wie die Finanzierbarkeit. Man möchte die Sanierung auch nicht über 30 Jahre laufen lassen. Bei diesem Gebiet wurde vom Fördermittelgeber sogar der Hinweis gegeben, dass es ein großes Gebiet ist. Das Sanierungsgebiet ist aus dem energetischen Quartierskonzept entstanden, d.h. aus diesem wurde das Sanierungsgebiet aufgebaut. Wenn aber ein großes Interesse bestünde, kann man die Sanierungsabgrenzung durch Beschluss anpassen.

GR Dr. Göppert fragt, warum nur die nördliche Seite vom Rosenweg mit in das Sanierungsgebiet eingeschlossen wurde.

Frau Steireif antwortet, dass einige Häuser im Rosenweg in gutem bis sehr gutem Zustand sind. Hier wird wohl kein Interesse an Sanierungsmaßnahmen bestehen.

GR Dr. Göppert fragt, warum in der Weinbergstraße eine Straßenhälfte nicht mit im Sanierungsgebiet drin ist. Es handelt sich um etwas 10 Häuser gleichen Baujahres. Er merkt an, dass wenn man die Häuser außen vor lassen würde, diese Häuser dann nicht mehr zum Zuge kommen würden.

Frau Steireif sagt, dass sie das jetzt nicht auf dem Schirm habe, es aber prüfen wird.

GR Dr. Göppert bittet darum, nochmals genau hinzuschauen. Die Häuser haben gleiches Baujahr.

Der Vorsitzende regt an, dass das Sanierungsgebiet heute beschlossen wird und zu den Gedanken von GR Dr. Göppert kann im Sanierungsausschuss nochmals Beschluss gefasst werden.

Der Gemeinderat

beschließt

sodann mehrheitlich bei einer Stimmenthaltung

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen zur Kenntnis (Anlage 1). Das darin enthaltene Neuordnungskonzept gilt als planerische Grundlage für die anstehende Sanierungsdurchführung.

Der Gemeinderat beschließt darüber hinaus:

1. gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kusterdingen Nord“ im vereinfachten Verfahren gemäß Anlage 2 und auf Grundlage des Lageplans der LBBW Kommunalentwicklung GmbH vom 09.04.2025 (Anlage 3).

2. Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB soll die Sanierung bis zum 31.12.2037 durchgeführt werden. Diese Frist kann durch Beschluss des Gemeinderats verlängert werden.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse Des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **30.04.2025** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser, Frau Hahn, Frau Kuntzsch, Herr Bock, Herr Kampfer Schriftführerin Frau Friedrichsmeier

§ 7

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Löhlen Süd“

- **Zustimmung der Abwägungstabelle**
- **Billigung des erneuten Entwurfs**
- **Beschluss der erneuten Veröffentlichung**

Die Sitzungsvorlage 036/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Henner Bock von den Baldauf Architekten und Stadtplanern. Dieser stellt dem Gremium den neuen Entwurf des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet Löhlen Süd vor. Herr Bock sagte, dass er ja schon einen Entwurf präsentiert hat und nun noch ein paar kleine Änderungen vorgenommen werden. Die Netze BW hat nunmehr die Leitungen anders verlegt, weshalb sich das Baufenster erweitert hat und eine zusammenhängende Fläche entstanden ist. Die Trafostation wurde verlegt und die Baumstandorte versetzt. Damit gewährleistet man einen größeren Schutz der Offenlandbrüter. Da die Änderungen von Belang sind, muss der Entwurf erneut veröffentlicht und eine Beteiligung ermöglicht werden.

Herr Kampfer vom Ingenieurbüro Herrmann und Mang nimmt Bezug auf einen Beschlussantrag, in dem geprüft werden sollte, ob ein Regenwasserspeicher realisiert werden kann.

Her Kampfer erläutert, dass eine Entwässerung eines Mischgebietes erfolgt. Dort herrscht eine stärkere Wasserverschmutzung. Deshalb können nur die Dachflächen zur Regenwassergewinnung genutzt werden.

Ein möglicher Standort wäre am Löschwasserbehälter. Denkbar wäre eine Zisterne zu bauen. Hier wären separate Leitungen nötig, die nur das Dachwasser transportieren.

Wenn man einen Regenwasserspeicher mit 15 Kubik an diesem Eck planen würde, dann würde dies ca. € 13.000,-- bis € 15.000,-- zzgl. den Kosten für das Kanalsystem kosten. Dies rechnet sich nicht und ist unwirtschaftlich.

GR Dr. Schall dankt für den ausführlichen und gut begründeten Vortrag. Er hätte noch eine redaktionelle Anmerkung. Vielleicht besteht die Möglichkeit langsam wachsende Bäume und Arten mit einer Endwuchshöhe von 9 m zu pflanzen.

Herr Bock sagt, dass er dies nochmals mit dem Landratsamt besprechen wird.

Der Vorsitzende sagt, dass ein Beschluss über redaktionelle Änderungen wegen der Baum- und Pflanzhöhe noch möglich ist. Dafür muss man den Bebauungsplan nicht mehr neu auslegen.

Herr Bock sagt, dass Kleinigkeiten per Satzungsbeschluss geändert werden können.

GR Ferber ist positiv gestimmt, dass das Baugebiet auf einem guten Weg ist. Allerdings wird nicht erwähnt, was wir für das neue Baugebiet opfern. Es werden gute Böden überbaut. Die Härtenliste hat dem Baugebiet Löhlen Süd nur unter der Voraussetzung für ein grünes Gewerbegebiet zugestimmt. Ein runder Tisch für interessierte Firmen und dem Gemeinderat war vorgesehen. Dies wurde nicht berücksichtigt und das Gewerbegebiet hebt sich nicht von anderen Gewerbegebieten ab.

Der Vorsitzende entgegnet, das es einen runden Tisch mit Planern und Betrieben gegeben habe.

Herr Bock sagt, dass sich das Gewerbegebiet deutlich als grünes Gewerbegebiet ausweist. Der Bebauungsplan sieht einen erhöhten Anteil an Solarflächen vor, höher als den, den das Gesetz vorschreibt. Auch die unter Punkt A11.1 im Bebauungsplan aufgeführten Pflanzverpflichtungen werden den Gewerbetreibenden letztendlich einen größeren Kostenaufwand bescheren.

Auch ist es laut Bebauungsplan verpflichtend, auf jedem Baugrundstück eine Zisterne vorzusehen.

Als weiteres Beispiel nennt Herr Bock noch die unter Punkt A8.3 aufgeführte Dachbegrünung. Auf allen Flach- und flachgeneigten Dächern ist laut Bebauungsplan eine 15 cm dicke Substratschicht anzulegen mit gebietsheimischen Mager- und Trockenrasen. Alle Oberflächenbeläge sind durchlässig. Das Baugebiet Löhlen wird ein klimaangepasstes Quartier im Rahmen der Möglichkeiten.

GR Dolch fragt, wie der Bodenrichtwert von € 30,-- zu Stande kommt.

Der Vorsitzende erklärt, dass Bauerwartungsland anders bewertet wird, wie beispielsweise Ackerland. Bauland wird nach den üblichen Verkaufsflächen bewertet.

GR Deichmann fragt, warum eine Substratdicke von 15 cm für den Bauherren teurer ist. Machen die 3 cm einen Unterschied?

Herr Bock sagt, dass die Substratdicke bei der Statik eine Rolle spielt.

GR Wandel fragt, ob noch Flächen im Privatbesitz sind.

Frau Schoser antwortet, dass fast alle Flächen aufgekauft sind.

Der Vorsitzende sagt, dass dies vorteilhaft ist, dann kann das Gremium über den Branchenmix beschließen.

Der Gemeinderat

beschließt

bei zwei Stimmenthaltungen mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen der Verwaltung entsprechend der Abwägungstabelle vom 29.04.2025 in der Anlage 1 zu.

2. Der Gemeinderat billigt den erneuten Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Löhlen Süd“ mit zeichnerischem Teil, Textteil, Begründung sowie den Anlagen mit Stand vom 30.04.2025.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, die erneute Veröffentlichung im Internet gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
   Der Gemeinderat beschließt in diesem Zuge, dass Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse Des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **30.04.2025** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser, Frau Hahn, Frau Kuntzsch Schriftführerin Frau Friedrichsmeier

§ 8

Haushalt 2025 – Globale Minderausgabe (Beschluss des Gemeinderats vom 19.03.2025)

Der Gemeinderat hatte in seiner Haushaltssitzung eine pauschale Minderausgabe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von € 325.000,-- beschlossen. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Einsparmaßnahmen wurden dem Gemeinderat vorgelegt.

GR Göppert stellt fest, dass die Einsparungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen von 5% erreicht worden sind. Dieser Schritt war wichtig, um Verluste zu reduzieren. Sein Antrag sollte ein Signal an die Verwaltung zum sparsamen Verhalten sein. Die Einsparungen wurden ohne die Qualität zu gefährden vorgenommen. Dafür möchte er danken. Es sieht keine Notwendigkeit, über die Einsparungen zu diskutieren.

Der Vorsitzende weist nochmals auf die Einsparungen unter der Produktgruppe 1110 „allgemeine Kosten“ hin und gibt nochmals einen Hinweis darauf, was diese Produktgruppe für Kosten enthalten.

GR Maier sagt, er hätte diese Einsparmaßnahmen nicht ausgewählt und findet es nicht okay.

Der Vorsitzende sagt, dass der Antrag aus dem Gremium kam und dies nun die Auswirkungen sind. Den Schuh möchte er sich nicht anziehen. Er möchte Herrn Maier Gelegenheit geben zu sagen, wo nach seiner Meinung nach eingespart werden könnte. Er solle sich nicht verstecken.

GRin Hornung sagt, dass es sich um einen Auftrag an die Verwaltung handelte, vorzulegen, wo Einsparungen vorgenommen werden können. Hierzu braucht es jetzt keinen Beschluss. Die Auflistung und die Entscheidung des Bürgermeisters nehmen sie zur Kenntnis.

Der Vorsitzende liest Punkt 3 des Beschlusses aus der Haushaltssitzung nochmals vor: „Über die Umsetzung der Einsparvorschläge entscheidet der Gemeinderat gesondert“.

GR Dr. Göppert schließt sich seinen Vorrednern an. Er kann das nicht beurteilen und verläßt sich auf die Expertise von Herrn Dr. Soltau.

Der Gemeinderat nimmt die Einsparungsvorschläge zur Kenntnis.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse Des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **30.04.2025** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser, Frau Hahn, Frau Kuntzsch Schriftführerin Frau Friedrichsmeier

§ 9

Beschluss der Haushaltssatzung 2025

Frau Hahn erläutert, dass aufgrund eines Fehlers im Übertrag die Änderungen ab „Wünsche der Verwaltung“ nicht mehr im Finanzhaushalt übertragen worden sind. Dadurch wurde die Satzung am 19.03.2025 falsch beschlossen. Zudem muss die Verpflichtungserklärung für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2027 mit € 568.000,-- angepasst werden. Die Bewilligung der Förderung mit € 182.000,-- liegt vor.

Der Gemeinderat

beschließt

mit einer Gegenstimme

Die Haushaltssatzung 2025 wird wie nachfolgend dargestellt beschlossen.

GR Brucklacher fragt, ob man abschätzen könne, ob der Haushalt genehmigungsfähig ist.

Der Vorsitzende sagt, dass es bisher keine Rückmeldung oder ein Signal gibt.

1. HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE KUSTERDINGEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30.04.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	**Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen**	**EUR**
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	33.816.612
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	36.518.941
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von**	**-2.702.329**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von**	**-2.702.379**
2.	**Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen**	**EUR**
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	33.057.102
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	33.865.331
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von**	**-808.229**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.470.250
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.441.900
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von**	**-4.971.650**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von**	**-5.779.879**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.900.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	100.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.800.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-979.879

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

4.900.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen für die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

568.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

4.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für Grundsteuer A und Grundsteuer B, sowie der Hebesatz für die Gewerbesteuer sind in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgelegt.
Diese Betragen

für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 180 v.H.

der Steuermessbeträge

für die Gewerbesteuer auf 420 v.H.
der Steuermessbeträge

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse Des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **30.04.2025** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser, Frau Hahn, Frau Kuntzsch Schriftführerin Frau Friedrichsmeier

§ 10

Beschluss des Wirtschaftsplans Eigenbetrieb Wasserversorgung 2025

Aufgrund eines Fehlers im Übertrag sind die Änderungen ab „Wünsche der Verwaltung“ nicht mehr im Finanzhaushalt übertragen worden. Dadurch wurde die Satzung am 19.03.2025 falsch beschlossen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig gemäß Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wird wie nachfolgend dargestellt beschlossen.

Wirtschaftsplan
für die Wasserversorgung Kusterdingen im Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30.04.2025 folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1.	Im Erfolgsplan mit folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.050.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.073.200
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 23.200
2.	Im Liquiditätsplan mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.010.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	787.200
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	222.800
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	219.550
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-219.550
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	3.250
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	101.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-101.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-97.750

2. **Kreditaufnahmen**
der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen beträgt

0 €

3. **Verpflichtungsermächtigungen**
Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt

0 €

4. **Kassenkredite**
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

500.000 €

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse Des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **30.04.2025** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser, Frau Hahn, Frau Kuntzsch Schriftführerin Frau Friedrichsmeier

§ 11

Ersatz für die ehemalige Methodistische Kirche in der Holzwiesenstraße für die Kindergruppe Kusterdingen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag von GR Weber vertagt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse Des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **30.04.2025** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser, Frau Hahn, Frau Kuntzsch Schriftführerin Frau Friedrichsmeier

§ 12

Gabelstapler für den Bauhof – Ersatzbeschaffung

Die Beratungsvorlage 037/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Schoser übergibt das Wort an den stellvertretenden Bauhofleiter, Herrn Armbruster. Er stellt den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage dar.

GR Maier teilt mit, dass er sich den TÜV Bericht zur Einsichtnahme geholt habe. So viele Mängel habe er noch nie gesehen. Er findet das ein Unding, dass so etwas auf unserem Bauhof passiert und der Bauhofleiter den Gabelstapler weiter in Betrieb gelassen hat.
Hätte der Bauhofleiter das schon zur Haushaltsdebatte eingebracht, dann hätte man das dort schon beschließen können.
Er plädiert für eine Ersatzbeschaffung. GR Maier regt aber an, dass der alte Lkw nunmehr verkauft werden soll.

Der Vorsitzende findet es unfair, dass Herr Nill als Bauhofleiter verantwortlich gemacht wird, zumal Herr Nill nicht in der Sitzung anwesend ist. Er sagt, dass heute wohl der Tag des Mitarbeiter-Bashings ist. Es ist wohl gerade auch in Mode, dass der Bürgermeister an allem die Schuld trägt.

GR Deichmann fragt, ob es an dem Fahrzeug liegt oder wie es zu so einer Mängelliste kommen kann.

Herr Armbruster antwortet, dass es diese Mängel schon vor 8 Jahren gab, als er bei der Gemeinde angefangen hat zu arbeiten.

GR Dr. Göppert fragt, ob es sich um ein Neufahrzeug handelt.

Dies bejaht Herr Armbruster.

GR Dr. Göppert sagt, er habe gerade das Angebot im Internet aufgerufen. Dort ist das Angebot mit dem Vermerk „verkauft“ eingestellt.

Herr Armbruster vermutet, dass das Fahrzeug aller Wahrscheinlichkeit nach für die Gemeinde Kusterdingen reserviert wurde. Er erklärt nochmals, warum ein Gabelstapler für den Bauhof unverzichtbar ist und wozu er eingesetzt wird. Den Verkauf des Lkw´s bringt er auf den Weg.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich bei einer Stimmenthaltung gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Gabelstapler als Halbkabine mit Elektroantrieb, wie im Sachverhalt beschrieben, wird bei der Firma GSZ aus 72144 Dußlingen beschafft.

Das Fahrzeug ist ein Neufahrzeug. Die Kosten für das Fahrzeug belaufen sich auf netto € 18.900,--.

Aktuell gehen wir bei der Beschaffung von einer Mehrwertsteuer von 19% aus, somit belaufen sich die **Gesamtkosten auf brutto € 22.491,--.**

Die Ausrüstung des Gabelstaplers für eine StVZO-Zulassung kostet zwischen € 1.500,-- und € 2.000,--. Für die Inzahlungnahme unseres alten Gabelstaplers bekommen wir von der Fa. GSZ einen Festpreis von € 2.500,--, so dass sich diese Positionen in etwa ausgleichen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse Des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **30.04.2025** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser, Frau Hahn, Frau Kuntzsch Schriftführerin Frau Friedrichsmeier

§ 13

Ausschreibung der Konzession für das Stromverteilnetz

Die Sitzungsvorlage 040/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende führt zum Tagesordnungspunkt aus.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß Beschlussvorschlag:

Die Konzession für das Stromverteilnetz wird zeitlich parallel zur Konzession für das Gasverteilnetz ausgeschrieben.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse Des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **30.04.2025** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser, Frau Hahn, Frau Kuntzsch Schriftführerin Frau Friedrichsmeier

§ 14

Genehmigung und Annahme von einer Spende

Die Sitzungsvorlage 038/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Hahn erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme folgender Spende

Spendengeber	**Zweck der Spende**	**Wert der Spende**	**Datum der Spende**	**Empfänger bzw. Verwendung der Spende**
Anstiftung, gemeinn. Stiftung bürgerlichen Rechts, Daiserstraße 15, 81371 München	Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger Zwecke	3.000,00 €	02.04.2025	Reparaturcafé Wankheim

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse Des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **30.04.2025** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser, Frau Hahn, Frau Kuntzsch Schriftführerin Frau Friedrichsmeier

§ 15

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.